

Volkszählung vom 15. Mai 2001 Endgültige Wohnbevölkerung und Bürgerzahl (mit der Bevölkerungsentwicklung seit 1869)

Wiener Gemeindebezirk: Wien 15.,Rudolfsheim-Fünfhaus

Bundesland (NUTS 2): Wien

Merkmal	Anzahl		Volks- zählungs- jahr	Anzahl	Änd. %
	24.09.2004 ¹⁾	17.09.2002 ²⁾			
Ergebnisse VZ 2001			Einwohner: Vergleichszahlen seit 1869		
Wohnbevölkerung	64.898	64.895	1991	69.309	-1,1
Veränderung seit 1991		-4.414	1981	70.066	-11,3
durch Geburtenbilanz		-57	1971	78.981	-16,1
durch Wanderungsbilanz		-4.357	1961	94.100	-11,3
Bürgerzahl	45.948	45.945	1951	106.127	-8,4
Nebenwohnsitzfälle	8.681	8.684	1939	115.863	-11,2
			1934	130.448	-5,1
			1923	137.509	-5,6
Fläche, Dichte, Seehöhe			1910	145.694	9,7
Katasterfläche (in km ²)		3,92	1900	132.830	27,8
Dichte (Einw./km ²)		16.555	1890	103.959	20,4
Seehöhe (m)		220	1880	86.323	34,8
			1869	64.042	

Q: STATISTIK AUSTRIA, Großzählung 2001. Erstellt am: 30.07.2009.

1) Laut Kundmachung vom 23.9.2004 und damit rechtlich verbindliches Ergebnis für die Ermittlung der "Volkszählung" (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2005) und die Ermittlung der Mandate (§ 4 NRWO 1992). Wenn keine Korrektur (k. K.) erfolgt ist, gilt das Ergebnis laut Kundmachung vom 17.9.2002.

2) Wenn kein korrigiertes Ergebnis vorliegt (k. K.), ist dies das rechtlich verbindliche Ergebnis wie unter 1), ansonsten das statistische Ergebnis als Grundlage für merkmalsbezogene statistische Auswertungen und Publikationen.

Am 23. September 2004 erfolgte im Amtsblatt zur Wiener Zeitung die Kundmachung der Korrektur der bei der Volkszählung 2001 erhobenen Zahl der Wohnbevölkerung (Personen, die im Bundesgebiet ihren Hauptwohnsitz haben) und der Bürgerzahl (Österreicher mit Hauptwohnsitz).

Diese Korrektur war erforderlich, da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Ergebnisses der Volkszählung 2001 am 17. September 2002 noch ca. 900 Beschwerden betreffend Reklamationsverfahren gemäß § 17 Meldegesetz beim Verwaltungsgerichtshof anhängig waren. Diese Verfahren haben in ca. 800 Fällen zu einer Aufhebung des Bescheides und in weiterer Folge zu einer Änderung des Zählwohnsitzes (tatsächlicher Hauptwohnsitz der betroffenen Personen am 15. Mai 2001) geführt. Insgesamt war es erforderlich, ca. 500 Gemeindeergebnisse zu korrigieren.

Die Korrektur betrifft nur die Zahl der Wohnbevölkerung (u. a. Grundlage für den Finanzausgleich) und die Bürgerzahl (Grundlage für die Berechnung der Mandatsverteilung). Diese Ergebnisse werden als „rechtlich verbindliche Ergebnisse“ bezeichnet, im Unterschied zu den „statistischen Ergebnissen“ (Kundmachung vom 17.9.2002), die davon unberührt bleiben, da zum Zeitpunkt der Kundmachung der korrigierten Ergebnisse (23.9.2004) die Volkszählungsdaten 2001 schon längst veröffentlicht waren, und zwar in Form umfangreicher Publikationen und Datenbanken. Da die korrigierten Ergebnisse nur sehr wenig von den zuvor publizierten „statistischen Ergebnissen“ abwichen, wurde beschlossen, die letzteren nicht zu verändern und somit eine Neuberechnung aller statistischen Ergebnisse und eine erneute Publikation samt Einlagerung in die Datenbanken zu vermeiden.